

Infopaket 1 – SteigerFREIzeit

Herzlich willkommen!

„Im Wald finde ich etwas Wertvolleres und Verwandteres als auf den Straßen und in den Städten. Hier, und besonders in der weit entfernten Linie am Horizont, erblicke ich etwas, dass so schön ist wie meine eigene Natur.“

Nach Ralph Waldo Emerson



Wir freuen uns, dass Du Dich für unser FREIzeit-Angebot in den Osterferien und/oder unsere Nachmittagsbetreuung in der Schulzeit interessierst. Deine Gruppe wird aus höchstens 10 Kindern (8-12 Jahre) bestehen und von 2-3 Pädagog*innen unseres Vereins betreut. Unser Angebot ist genau das Richtige für Dich, wenn Du gerne:

- draußen bist und den Wald genießen willst,
- witzige, herausfordernde und spannende Spiele in der Natur spielst,
- Wildnisfertigkeiten erlernen,
- mit Naturmaterialien bauen und basteln und
- neue Kinder in deinem Alter kennenlernen möchtest.

Wir gestalten das Programm so, dass es sich auch nach Deinen Interessen richtet und möglichst allen Kindern gefällt.



Infopaket 1 – SteigerFREIzeit

Allgemeine Informationen

Das Angebot „SteigerFREIzeit“ richtet sich an Kinder zwischen 8-12 Jahren. Die Gruppengröße liegt bei maximal 10 Personen.

Veranstaltungsort ist der Steigerwald Erfurt. Wir treffen uns an einem vorher vereinbarten und für alle Kinder gut erreichbaren Treffpunkt am Rande des Steigerwaldes. Alle Kinder bringen sich ihre eigene Verpflegung mit. Wir arbeiten so mit den Kindern, dass diese möglichst viele Tätigkeiten eigenverantwortlich umsetzen können (z.B. das Orientieren mit Karte und Kompass).

Die Kinder werden von ihren Eltern zum Treffpunkt gebracht und von dort auch wieder abgeholt. Bitte seid pünktlich!

Für Rückfragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Ihr erreicht uns am besten per E-Mail an info@elanev.de.

Dein ELAN-Team



Infopaket 1 – SteigerFREIzeit

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Inhalt

<i>Herzlich willkommen!</i>	1
<i>Materialliste</i>	4
<i>Deine Meinung ist uns wichtig!</i>	5
<i>Unser Treffpunkt</i>	7
<i>Anmeldeformular</i>	8
<i>Erklärung der Erziehungsberechtigten</i>	9
<i>Allgemeine Geschäftsbedingungen des ELAN e.V.</i>	10
<i>Widerrufsbelehrung</i>	12
<i>Datenschutzerklärung</i>	12
<i>Infektionsschutzgesetz (IfSG)</i>	14



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Materialliste

Bitte lasst eure Handys zu Hause. Deine Eltern können Dich in dringenden Fällen über unsere Pädagog*innen (Bastian, Jenny und Fabian) erreichen. Hier die Telefonnummern:

- 0176-57797820
- 0176-45870167

Zieht euch dem Wetter entsprechend an, habt festes Schuhwerk an euren Füßen und bringt noch mit:

- kleiner Tagesrucksack
- Regenjacke und Regenhose oder -poncho (wenn Du das nicht schon anhast)
- Mütze
- Trink- oder Thermosflasche, möglichst 1,0 Liter
- gesunde Snacks für unterwegs
- Individuelle Pflegeprodukte wie Sonnencreme, Mückengel etc.
- Persönliche Medikamente, Taschentücher
- Brillenträger: Brillenband
- Bleistift und Schreibpapier

Falls möglich, bitte ebenfalls mitbringen:

- Sitzmatte
- Schnitzmesser
- und was Du sonst noch so für Dein Waldabenteuer brauchst

Nur für Ganztagsangebot:

- Mittagspicknick
- ggf. entsprechendes Zubehör (Besteck, Geschirr)



Infopaket 1 – SteigerFREIzeit

Deine Meinung ist uns wichtig!

Der folgende Fragebogen besteht aus offenen Fragen und Fragen zum Ankreuzen. Bitte lasse möglichst keine Antwort aus und teile uns Deine konkreten Wünsche mit.

Warum möchtest Du an unserem Angebot teilnehmen?

.....

.....

.....

Was machst Du am liebsten, wenn Du draußen in der Natur bist?

.....

.....

.....

Hast Du bereits an einer ähnlichen Freizeit teilgenommen?

.....

.....

.....

Welche Inhalte würden die SteigerFREIzeit für Dich spannend machen? Bitte kreuze an.

1	2	3	4	5		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser finden und aufbereiten	1) <i>Interessiert mich nicht</i> 2) <i>Interessiert mich ein wenig</i> 3) <i>Interessiert mich</i> 4) <i>Interessiert mich sehr</i> 5) <i>Will ich unbedingt machen</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Techniken des Feuermachens & Lagerfeuerarten	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schnitzen & Holzbearbeitung	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lagerbau & Hilfsmittel aus der Natur	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tiere und (essbare) Pflanzen des Waldes kennenlernen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Orientierung mit und ohne Hilfsmittel, Kompassbau	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauen und Basteln mit Naturmaterialien	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Knotenkunde	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Niedrigseil-Klettern (= bis zu 1 Meter Höhe)	



Infopaket 1 – SteigerFREIzeit

Wie oft bist Du draußen in der Natur?

- täglich 1 oder 2 Mal in der Woche selten so gut wie nie

Worauf hättest Du im Rahmen unseres Angebots sonst noch Lust bzw. was würde Dich interessieren?

.....
.....
.....

Wobist Du auf die SteigerFREIzeit aufmerksam geworden?

- www.elanev.de www.instagram.com/elan_erfurt/ www.facebook.com/elan.erfurt/
 Radio Zeitung Freunde
 Sonstiges: _____

Vielen Dank für Deine Mitarbeit!



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Unser Treffpunkt

Wir treffen uns an einem vorher vereinbarten und für alle Kinder gut erreichbaren Treffpunkt am Rande des Steigerwaldes.

Der Pavillon am Innenministerium ist zum Beispiel eine gute Möglichkeit sich zu treffen, da er gut zu erreichen ist. Ob zu Fuß (wenn Du nicht allzu weit entfernt wohnst) mit dem Fahrrad, Straßenbahn oder ggf. mit dem Auto.

- Adresse:
 - An der Silberhütte, 99094 Erfurt
- Plus Code:
 - X268+2M Erfurt

*Verwende den Plus Code wie eine Adresse, um nach unserem Treffpunkt zu suchen.
Öffne Google Maps auf dem Computer und gebe im Suchfeld oben den Plus Code ein.*

Mit der Straßenbahn

Mit der Linie 1, 3, 5 und 6 gelangst du zur Haltestelle Steigerstraße oder Milchinselstraße. Beide sind ca. 10 Gehminuten vom Treffpunkt entfernt.

In Absprache mit unseren Pädagog*innen sind noch andere Treffpunkte möglich.

Falls Deine Eltern noch weitere Auskünfte zum Treffpunkt benötigen, dann schreibt uns einfach. Ihr erreicht uns am besten per E-Mail an info@elanev.de.



Infopaket 1 – SteigerFREIzeit

Anmeldeformular

„SteigerFREIzeit 1“ - Ferienangebot

Zeitraum: 29.03 - 01.04.21

Dauer: 4 Tage

Zeiten: jeweils zwischen 10-16 Uhr

Kosten: 20,- € pro Kind

„SteigerFREIzeit 2“

Zeitraum:

Dauer: 4 Tage

Zeiten: jeweils zwischen 10-16 Uhr

Kosten: 20,- € pro Kind

„SteigerFREIzeit 3“ - Nachmittagsbetreuung

Zeitraum: 14.04 - 22.07.21

Dauer: 2 Tage / Woche

Wochentage: Mittwoch / Donnerstag

**Es wird Wochen geben, in denen wir das Angebot nicht umsetzen können.
Darüber informieren wir die Eltern 1 Woche vorher.**

Zeiten: jeweils zwischen 14-17 Uhr

Kosten: 0,-€

**Spenden sind herzlich willkommen und können direkt über unsere Website
getätigt werden: www.elanev.de/engagement/spenden/**

Angaben der/des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Adresse

Telefonische Erreichbarkeit

Name, Vorname

Adresse

Telefonische Erreichbarkeit

Ich habe die AGB des ELAN e.V. zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Die Belehrung zum Infektionsschutz (gemäß Art. 5 §34 IfSG) habe ich gelesen.

Ich habe die Datenschutzerklärung des ELAN e.V. zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie uns mit der Anmeldung die Erklärung der Erziehungsberechtigten ausgefüllt zurück!



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Angaben zum Kind

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Mein Kind hat folgende chronische Erkrankungen / Allergien:
.....

Mein Kind nimmt folgende Medikamente regelmäßig ein:
.....

Die Einnahme der Medikamente soll von den Betreuer*innen überwacht werden.

Eine bis zum gültige Tetanus-Schutzimpfung liegt vor.

Im Falle eines Zeckenbisses darf eine Zecke fachgerecht von Betreuer*innen des ELAN e.V. entfernt werden.

Mein Kind darf sich nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuer*innen in kleinen Gruppen (mind. 3 Personen) alleine bewegen.

Unter Anleitung und Aufsicht der Betreuer*innen des ELAN e.V. darf mein Kind gemeinsam gesammelte essbare Wildpflanzen, -kräuter und Pilze zubereiten und essen.

Mein Kind ist normalen körperlichen Anforderungen gewachsen und es liegen keine gesundheitlichen Einschränkungen wie Augenkrankheiten oder Schäden am Bewegungsapparat vor.

Bitte (ggf.) ankreuzen:

Coronavirus (SARS-CoV-2):

Ich / mein Kind hatte in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde.

Bei mir / meinem Kind zeigen sich typische Symptome für CoVid19 wie akute Atemwegsbeschwerden, Husten oder Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche.

Trifft einer der beiden Punkte auf Sie oder Ihr Kind zu, so ist Ihnen bzw. Ihrem Kind die Teilnahme an der Veranstaltung des ELAN e.V. nicht gestattet!

Bitte unbedingt ankreuzen:

Ich bin darüber informiert, dass mein Kind an dem Angebot auf eigenes Risiko einer Ansteckung mit COVID 19 teilnimmt.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ELAN e.V.

Unsere AGB und die Widerrufsbelehrung stehen auch als Download auf unserer Internetseite zur Verfügung.

§ 1 Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem zugesandten Anmeldeformular an. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der / die Gruppenverantwortliche unsere Geschäftsbedingungen an. Dieser / Diese Vertragspartner*in steht auch für die Reiseverpflichtungen der Teilnehmer*innen ein. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung beziehungsweise Rechnung.

§ 2 Bezahlung

Die Bezahlung des Gesamtbetrages erfolgt nach Ende der Veranstaltung und ist sofort, ohne nochmalige Zahlungsaufforderung, fällig. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung unbedingt Ihre Rechnungsnummer.

§ 3 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. In diesem Fall können von Ihnen bei Rücktritt:

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Veranstaltungskosten,
- Rücktritt 41 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 70 % der Veranstaltungskosten
- Rücktritt 14 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Veranstaltungskosten

ohne Nachweis als Entschädigung gefordert werden. Diese Regelung gilt auch für den Reiserücktritt einzelner Personen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Lassen Sie ohne Abmeldung eine gebuchte Veranstaltung verstreichen, berechnen wird Ihnen einen Betrag von 75 % der Veranstaltungskosten. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**.

§ 4 Ersatzgruppe

Tritt die Gruppe von der Buchung zurück, kann stattdessen ein Dritter (Klasse / Gruppe / Einzelner) in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten. Der Veranstalter kann dem Wechsel der Anmeldenden widersprechen, wenn diese den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügen, bzw. gesetzliche oder behördliche Vorschriften dem Wechsel entgegenstehen. Wird beim Wechsel die Zahl der angemeldeten Personen vermindert, so kann ohne Nachweis eine Entschädigung von 50 % des Teilnehmerpreises je verminderter teilnehmender Person gefordert werden.

§ 5 Leistung

Der vereinbarte Inklusivpreis beinhaltet die Kosten aller Leistungen, die auf dem Kostenvoranschlag oder in der Rechnung schriftlich vereinbart wurden. Im Preis nicht enthalten sind die Kosten der Hin- und Rückfahrt der Gruppe sowie die Kosten für zusätzliche und eigenständige Unternehmungen der Gruppe (z.B. Schwimmbadbesuch) außerhalb des Programms. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung sind ebenfalls nicht im Preis enthalten. Bei einer Buchung inklusive der von uns angebotenen Reiserücktrittsversicherung (optional auf dem Anmeldeformular wählbar) werden



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

zusätzliche Kosten fällig. Beachten sie hierfür die ebenfalls im Anhang befindliche Preisübersicht und AGB der Europäischen Reiseversicherung AG.

§ 6 Rücktritt des Veranstalters

Der ELAN e.V. kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind zum Beispiel höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und / oder Gesundheit der Teilnehmer*innen während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal. Schadensansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

§ 7 Nutzungsrechte

Die Rechte sämtlicher, im Rahmen von Veranstaltungen des ELAN e.V. durch Mitarbeiter des ELAN e.V. entstandenen, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden an den ELAN e.V. übertragen und können von diesem zur freien Nutzung und Veröffentlichung verwendet werden. Jeder Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte kann die Übertragung der Nutzungsrechte vor Beginn der gebuchten Veranstaltung verweigern.

§ 8 Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt, soweit rechtlich zulässig. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages bzw. der vorliegenden Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Hinweise zur Programmdurchführung

1. Wir behalten uns kurzfristige Änderungen am Veranstaltungsprogramm aus Sicherheitsgründen oder bei äußerst ungünstigen Wetterverhältnissen vor.
2. Unser pädagogisches Konzept setzt die aktive Mitarbeit der Teilnehmer*innen an der Veranstaltung voraus. Dabei anfallende Dienste (Küchendienst, Reinigungsdienst etc.) sind verbindliche Pflichten der Teilnehmer*innen.
3. Unsere Mitarbeiter garantieren Betreuungszeiten von 8 bis 20 Uhr (inklusive drei [3] Zeitstunden Pause), außer An- und Abreistag soweit nicht anders vereinbart.



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutzerklärung

Unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erklären wir folgenden Datenschutz.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität der Teilnehmende. Hierunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zu physischen Parametern (Körpermaßen), zum Gesundheitsverhalten, physischen und psychischen Beeinträchtigungen/Stärken, Einstellungen, Wünschen und Zielen.

Für die Nutzung der Bildungsangebote ist es nicht immer erforderlich, dass die Teilnehmenden personenbezogene Daten preisgeben müssen.

In bestimmten Fällen benötigen wir jedoch eine E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie weitere Angaben, damit wir die gewünschten Dienstleistungen erbringen können. Gleiches gilt beispielsweise für die Zusendung von Informationsmaterial oder für die Beantwortung individueller Fragen. Wo dies erforderlich ist, weisen wir die Teilnehmenden entsprechend darauf hin. Darüber hinaus speichern und verarbeiten wir nur Daten, die uns freiwillig oder automatisch zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Teilnehmenden Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen.



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Erhebung der Daten für die Auswertung der Veränderungen der Daten.

Zweckbestimmung der personenbezogenen Daten

Die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, ihre Anfragen zu bearbeiten oder ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir oder ein von uns beauftragter Kooperationspartner diese personenbezogenen Daten verwenden, um sie über Angebote zu informieren, die für die Teilnahme am Bildungsangebot nützlich sind, oder um Evaluationen durchzuführen.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn die Teilnehmende uns ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere zur Erhebung gesundheitsbezogener Daten) überlassen wollen. Wir werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmende weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Die personenbezogenen Daten und freiwilligen Angaben der Teilnehmende werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben.

Zweckgebundene Verwendung

Wir werden die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die mitgeteilten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen. Erhebungen von personenbezogenen Daten sowie deren Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind. Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Unternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

Stand 04/2018

Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2

Achtung! Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn:

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.



Infopaket 1 – SteigerFREizeit

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass diese sogenannten Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- beziehungsweise Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.